



# RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

GEMEINDE MEININGEN





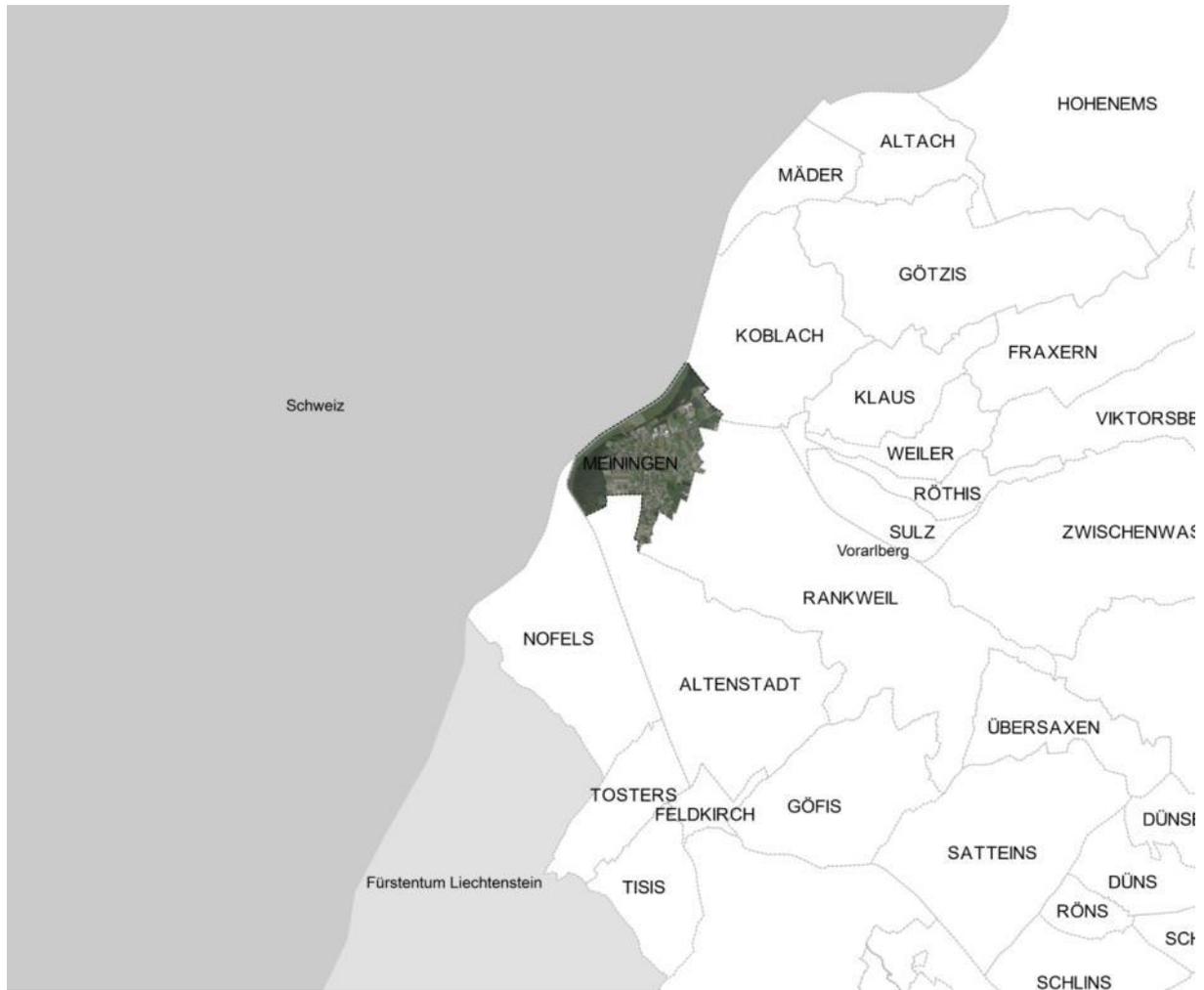
*Inhalt*

---

Inhalt.....	2
Übersicht Gemeinde Meiningen .....	3
Einleitung.....	4
Allgemeine Zielsetzungen.....	5
Leitsätze zur räumlichen Entwicklung.....	7
Siedlung und Infrastruktur .....	7
Wirtschaft und Gewerbe.....	10
Landwirtschaft und Freiraum.....	11
Öffentlicher Verkehr.....	13
Fuß- und Radwege.....	15
Wasserversorgung.....	17
Maßnahmenkatalog .....	18
Textliche Erläuterungen zum Plan.....	19
Nutzungen laut Plan zum REK .....	19
Stempelbeschreibungen.....	26
Voraussetzungen für Widmungen.....	27
Bestandsaufnahme/Grundlagen (Meiningen in Zahlen).....	29
Chronologie (Termine und Meilensteine) .....	32



*Übersicht Gemeinde Meiningen*



(AdVLR, Bearbeitung FALCH)



## *Einleitung*

Die Gemeinde Meiningen erarbeitet ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) nach den Vorgaben des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes. Dieses Räumliche Entwicklungskonzept bietet die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und für die Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 10 Jahren und wird daher nicht nur Rahmen für die Raumplanung in dieser Zeit sein, sondern wird vor allem auch Ziele und Rahmen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung unserer Gemeinde abstecken. Es wird damit ein Rahmen für die Entscheidungen der Gemeinde in dieser Zeit sein und hoffentlich auch ein Leitbild für Entscheidungen einzelner engagierter Institutionen in der Gemeinde und privater Interessensträger.

Auf dieser Basis wurde für die Gemeinde Meiningen ein neues Räumliches Entwicklungskonzept erstellt, um die geordnete bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet langfristig sicherstellen zu können. Teil dieses Arbeitsprozesses waren u.a. eine Bestandsanalyse, eine Problemanalyse sowie die Formulierung von Aussagen zur künftigen räumlichen Entwicklung in der Gemeinde.

Ende 2010 hat die Gemeindevertretung die Zustimmung zur Erstellung des REK erteilt und haben in der Folge im Jahr 2011 die Besprechungen zur Arbeitsstruktur und der Arbeitsinhalte stattgefunden. Im September 2011 gab es die Arbeitsgruppentreffen der AG Siedlung und Infrastruktur, Wirtschaft und Gewerbe sowie Landwirtschaft und Freiraum und im Zuge dessen intensive Diskussionen zu den Stärken und Schwächen sowie zu den Entwicklungsperspektiven der Gemeinde. Die Arbeitsgruppen bestanden fach- und themenbezogen aus den Bürgern von Meiningen, den Stakeholdern und politisch Verantwortlichen. Im November 2011 folgten dann die Bürgersprechtage, in denen den Gemeindebürgern die Möglichkeit zur Äußerung von Wünschen und Anregungen gegeben wurde und um eine umfassende Einbindung der Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Projektablauf bzw. die Erarbeitung des REK durch das Büro FALCH / LANDECK erfolgte in folgenden Schritten:

- Beschluss zur Überarbeitung des REK durch die Gemeindevertretung
- Bestandsaufnahme, Plangrundlagenaktualisierung mit Erhebung und Analyse der raumrelevanten Gegebenheiten und Problemanalyse der bisherigen Entwicklung
- Erfassung und Darstellung aller zur Verfügung gestellten Daten und räumlichen Gegebenheiten, die für das REK von Bedeutung sind, Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung, Auswertung und Problemanalyse in Plan und Schrift
- Begleitung der Gemeindevertretung und Vorbereitung für Entscheidungsfindungen
- Begleitung der Arbeitsgruppen, fachliche Vorbereitung der Sitzungen und Entscheidungen
- Präsentation und Diskussion der Problemanalyse, skizzenhafte Darstellung von Entwicklungsmöglichkeiten, Maßnahmvorschläge, Vorschläge für die anzustrebende räumliche Struktur
- Ausarbeitung REK in Plan und Schrift



### Allgemeine Zielsetzungen

- Meiningen soll Wohnstandort mit hoher Wohnqualität bleiben
- Wachstum nach innen
- Zentrumsbildung
- Wirtschaftsstandort durch moderate Betriebsansiedlung und qualitätsvolle Nachnutzung erhalten
- Verkehrsberuhigung an Schweizerstraße
- Standortfindung für verdichtete/mehrgeschossige Bauten

Meiningen ist eine attraktive Wohngemeinde und liegt abseits der Wirtschaftsachse in Vorarlberg, es ergibt sich aber aufgrund der Grenzsituation ein gewisses Standortpotential, das es zu nutzen gilt. Die Lage im dicht besiedelten Rheintal hat die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geprägt. Langfristig gesehen soll sich die Gemeinde vorrangig als ein besonderer Wohnstandort etablieren, darf aber dabei nicht auf Entwicklungen im öffentlichen Leben oder im Wirtschaftssektor vergessen und hat die Möglichkeiten, die sich durch die Grenznähe ergeben, zu nützen.

Bezüglich Siedlungsentwicklung soll das Hauptaugenmerk auf das Wachstum nach innen gelegt werden und ist dabei auch die Möglichkeit der verdichteten Bauweise (bspw. geförderter Wohnbau) in Betracht zu ziehen, um speziell der jungen Bevölkerung die Chance auf leistbares Wohnen in der Gemeinde zu bieten. Innerhalb der äußeren Siedlungsränder gibt es derzeit ausreichend Flächen die für eine Entwicklung nach innen zur Verfügung stehen und ist demnach das ungeordnete Wachstum über die Siedlungsgrenzen hinaus einzudämmen. Dabei ist auf innere Freiflächen und soziale Infrastruktur zu achten (z.B. Spielplätze, Freiflächen, Begegnungsräume abseits des Gartenzaunes, etc.).

Die großzügigen Freiflächen außerhalb der Siedlungsbereiche sollen weiterhin als Nutzflächen für die landwirtschaftlichen Betriebe und als Erholungsflächen für die Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen. Gemüse- und Biobauern, die konventionelle Landwirtschaft, Hobbybauern mit Kleintierhaltung und die für Meiningen traditionelle Fischzucht sind Teil der Versorgung und Wirtschaft und Garant für eine gepflegte Landschaft in einem lebenswerten Umfeld.

Im Sinne der Raumplanungsziele nach § 2 RPG werden für die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde die folgenden grundsätzlichen Festlegungen getroffen.

(1) Natur und Landschaft: Ziel ist die Sicherung der Vielfalt der ökologisch wertvollen und landschaftlich bedeutenden Lebensräume der Gemeinde, sowie die Absicherung und Förderung der flächendeckenden Landwirtschaft. Dabei gilt es, die langfristigen Existenzgrundlagen der Landwirtschaft zu sichern und die Erhaltung der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe und ihre Funktionserfüllung zu unterstützen.

(2) Siedlung und Bevölkerung: Wesentlich ist die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen und dabei die Schaffung von ausreichendem Wohnraum bzw. Infrastruktur und qualifizierten Arbeitsplätzen für die ortsansässige Bevölkerung. Die Erhaltung der die Gemeinde als attraktiven Wohnstandort prägenden Siedlungsstruktur und kontrolliertes Wachstum sowie der sparsame Umgang mit Grund und Boden ist dabei zu beachten.



(3) Infrastruktur: Ziel ist der für eine möglichst ökonomische Siedlungsentwicklung geeignete Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen, insbesondere hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur relevanten räumlichen Strukturen. Dabei ist auf die Charakteristik der Gemeinde als Wohnstandort Bedacht zu nehmen.

(4) Wirtschaft: Ziel ist die Sicherung und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftsstruktur durch die Ansiedlung von hochqualitativen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zur Gewährleistung einer langfristigen Nutzung und Schaffung eines attraktiven Zentrums.



## Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

### Siedlung und Infrastruktur

Die Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Meiningen soll nach bodensparenden Kriterien fortgeführt werden. Sowohl bei der Neuausweisung von Bauflächen als auch bei der Bebauung bereits gewidmeter Grundstücke ist auf möglichst flächensparende Bauweisen hinzuwirken, um einerseits den ländlichen Charakter zu bewahren und andererseits ein ungeordnetes und übermäßiges Wachstum des Siedlungsraumes hintanzuhalten.

Im Zentrum der Gemeinde sollen Flächen für öffentliche Einrichtungen und zur Gestaltung eines Ortskerns gesichert werden. Das infrastrukturelle Angebot (v.a. auch soziale Infrastruktur, Begegnungsräume) spielt eine wesentliche Rolle für die Entwicklung und Positionierung der Gemeinde.

Die bauliche Entwicklung für das Wohnen stellt in Meiningen aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde ein attraktiver Wohnstandort ist, einen großen Stellenwert dar. Dabei ist aber auf eine geordnete Entwicklung der Bauflächen und des Siedlungsgebietes zu achten und wird vorrangig auf die Nutzung der inneren Flächenreserven Wert gelegt.

Maßgeblicher Faktor für die zukünftige Entwicklung der Siedlungsstruktur ist der große Anteil an Baulandreserven. Derzeit gibt es unbebaute Bauflächen im Ausmaß von rund 30 ha. Ausgehend von einer bedingt bodensparenden Nutzung in Form eines mäßig dichten und dem ländlichen Charakter entsprechenden Siedlungsgefüges aller verfügbaren Bauflächenreserven und Bauerwartungsflächen ist in der Gemeinde Meiningen ein Flächenpotential für ca. 3000 bis 4000 Einwohner (75-100m<sup>2</sup>/EW) vorhanden. Eine solche Entwicklung wird von der Gemeinde nicht angestrebt. Ein verträgliches und realistisches Wachstum der Gemeinde für die nächsten 10 Jahre wird mit max. rund 150 Einwohnern angenommen und deckt sich dies auch mit der bisherigen Bevölkerungsentwicklung. Obwohl massive Flächenreserven bestehen, stellt die oft fehlende Baulandmobilität für nachkommende Generationen ein Problem dar. Deshalb wird auch in Zukunft ein Bedarf an der Neuwidmung von Bauflächen bestehen. Ziel muss es daher sein, der Gemeinde Strategien zur Mobilisierung der Baulandreserven in die Hand zu geben und Richtlinien für die Neuwidmung von Bauflächen (Erschließungs- und Baukonzept, Bebauungsverpflichtung, Bedarfsnachweis, etc., sh. auch „Voraussetzungen für Widmungen“ S. 27) aufzustellen und umzusetzen. Auch wird der Wohnungsbau (Angebot an leistbaren Wohnungen für die junge Bevölkerung) eine gewisse Rolle in der Siedlungsentwicklung spielen und diesbezüglich Handlungsbedarf (Bsp. VOGEWOSI) bestehen.

Vor dem Hintergrund geplanter Baumaßnahmen sind die bestehenden Infrastrukturen (v.a. Erschließungsstraßen) hinsichtlich deren Kapazitäten zu prüfen und allfällige Erweiterungen auf die Baumaßnahmen abzustimmen. Da diesbezüglich mit großen finanziellen Aufwendungen zu rechnen ist, sollten die Nutznießer seitens der Gemeinde in die Pflicht genommen werden. Durch die Trinkwasserversorgung mittels Hauswasserbrunnen stellt die Gemeinde Meiningen eine Besonderheit dar und ergibt sich daraus eine natürliche Limitierung für das Siedlungswachstum – keine Siedlungserweiterung nach außen und Mindestgrundfläche Wohngebäude von 51 m<sup>2</sup> pro Bewohner (vgl. „Wasserversorgung“ S. 17). Auf die verkehrliche Erschließung ist besonderes Augenmerk zu legen. Derzeit steht die Gemeinde mit der durchs Ortsgebiet verlaufenden Schweizerstraße (L52) vor einer prekären Situation. Das beträchtliche Verkehrsaufkommen – vor

große Baulandreserven

Abstimmung Verkehrsinfrastruktur mit Siedlungsentwicklung



allem durch Schwerfahrzeuge – birgt Gefahren für schwächere Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer, gleichzeitig besteht aufgrund von Platzproblemen kaum die Möglichkeit zu Aus- bzw. Umbaumaßnahmen (Radfahrstreifen, Gehweg). Eine entschleunigte Variante der Nord-Süd Verbindung entlang des Ehbaches für den nichtmotorisierten Verkehr könnte eine Lösung sein. Auch die innere Erschließung von Bauflächen stellt einen wichtigen Punkt dar, hier gilt es Stichstraßen generell und Wege im privaten Eigentum zu vermeiden und mittels Ringerschließungen und Wegabtretungen ans Öffentliche Gut einer negativen Entwicklung bewusst entgegenzusteuern.

Die Nutzung der großen Bauflächenreserven und das für eine bauliche Nutzung Verfügbarmachen derselben ist vor allem hinsichtlich der Zentrumsgestaltung und Ortskernbelebung von großer Bedeutung. Die Schaffung von ausreichenden Flächenreserven zur Errichtung der erforderlichen sozialen und auch technischen Infrastrukturen und von Gemeinbedarfseinrichtungen wird eine wichtige Rolle für die zukünftige Entwicklung und Positionierung der Gemeinde spielen. Meiningen wird wohl ohne attraktives Angebot an öffentlichen Einrichtungen trotz ihres hohen Stellenwertes als attraktive Wohngemeinde an Anziehungskraft verlieren. Die Versorgung mit den wichtigsten Einrichtungen und Ausstattungen (Bsp. Post, dzt. nicht vorhanden) muss demnach gewährleistet werden und über den Entwicklungshorizont des REK hinaus gesichert sein. Geeignete Standorte in zentraler Lage sollen mittels entsprechender Vorbehaltsflächenwidmungen gesichert werden (ggfs. Grundtausch mit Eigentümern).

Des weiteren ist es von großem Interesse für die Gemeinde, den Bestand der sozialen Infrastruktureinrichtungen (Kindergarten, Volksschule etc.) abzusichern bzw. Räume für soziale Interaktionen (Generationenhaus, Musikverein) und damit attraktive Freizeitangebote für die Bevölkerung sowie ein funktionierendes Ortszentrum zu schaffen. Einen weiteren Punkt stellt der Ausbau der Internetversorgung auf den neuesten Stand der Technik dar. Laut Auskunft der Gemeindevertretung wird Meiningen ab Oktober 2012 mit Highspeed-Internet versorgt sein.

Aktuelle Entwicklungstendenzen (SWOT):

#### Stärken

Die Regionalität und gute Verkehrsanbindung (Lage in Vorarlberg und Nähe zur Schweiz) aber speziell die hohe Lebensqualität (Wohnen im Grünen, Dorfstruktur, Erholungsmöglichkeiten) sind wesentliche infrastrukturelle Stärken der Gemeinde. Meiningen in seiner familiären Kleinräumigkeit und Kompaktheit bietet trotzdem eine Vielzahl öffentlicher Einrichtungen und Dienstleistungsbetrieben (Vereinswesen, Nahversorger, Kindergarten, VS, ...) die zur Attraktivität des Wohnstandortes beitragen.

#### Schwächen

Die Stärken Meinings bilden aber gleichzeitig auch einen Schwachpunkt der Gemeinde, da die Verkehrsbelastung vor allem auf der Durchzugsstraße (Schwerverkehr) die Lebensqualität und Sicherheit beeinträchtigt (Querungsmöglichkeiten, kein sicherer Radweg, ...) und die Gestaltung eines attraktiven Dorfkerns verhindert bzw. erschwert. Auch fehlen in der Gemeinde typische Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Post, Apotheke, Bäckerei, etc. oder ein Dorfkern als Begegnungsstätte und bietet die Gemeinde kaum Aufenthaltsfunktionen und Anreize für Gäste / Auswärtige. Die fehlende Jugendbetreuung und das fehlende Angebot an Räumlichkeiten für Vereine sind bereits seit langem Thema in der Gemeinde und ist diesbezüglich ein Generationenhaus angedacht.



### Chancen

Meiningen bietet mit seiner Struktur als Wohngemeinde und dem attraktiven Lebensraum (Freiflächen, Naherholung) einen Anziehungspunkt für Familien und damit die Chance dass sich die Bevölkerung langfristig mit der Gemeinde Meiningen identifiziert und hier eine lebenswerte Gemeinschaft entsteht. Dabei darf aber nicht nur auf den Wohnstandort und das Ziel, den Dorfcharakter zu erhalten, abgezielt werden, sondern soll die hohe Lebensqualität durch Stärkung der positiven Eigenschaften und konsequente Weiterentwicklung gehalten und ausgebaut werden. Eine maßvolle Entwicklung und die Abstimmung der unterschiedlichen Voraussetzungen im Rahmen der Siedlungsentwicklung (Baulandreserven, Erschließung, öffentliche Einrichtungen) sind maßgeblich.

### Risiken

Aufgrund der Attraktivität als Wohngemeinde besteht die Gefahr der „Übersiedlung“ (reine Einfamilienhausstruktur, Platzmangel) und einer Abwanderung der jungen Bevölkerung wenn im Gemeindegebiet keine Wohnmöglichkeiten und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Schon jetzt stellen die hohen Grundstückspreise und die nur spärlich vorhandenen Betriebsstätten ein Problem dar und gilt es hier durch entsprechende Maßnahmen entgegenzuwirken. Hohe Infrastrukturkosten sind durch die Charakteristik der Einfamilienhausstruktur in offener Bauweise bedingt und wird aber gleichzeitig die Gefahr gesehen, dass durch eine zu dichte Verbauung und Siedlungsstruktur das spezielle Flair von Meiningen verlorengeht und die Gemeinde an Attraktivität verliert.

### Ziele:

- Siedlungsentwicklung beschränkt auf Flächen innerhalb der Siedlungsgrenzen
- Widmung bei Bedarf und Erfüllung der Voraussetzungen wie Erschließung, Ver- und Entsorgung
- ÖV-Ausbau
- Verkehrsberuhigung L52, Maßnahmen für schwache Verkehrsteilnehmer
- Gemeinbedarfseinrichtungen (soziales Leben)

Vorrangig soll sich die bauliche Entwicklung in Meiningen auf die innerhalb der Siedlungsgrenzen liegenden Flächen stützen und keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder stattfinden. Bei Neuwidmungen ist generell darauf zu achten, dass diese nur im Bedarfsfall und nach Erfüllung der Voraussetzungen (Erschließungs-, Bebauungskonzept) durchgeführt werden.

Die Infrastruktur betreffend, ist der öffentliche Verkehr zu stärken und sollte z.B. ein Ausbau der Verbindungen in Richtung Koblach und in die Schweiz angedacht werden. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Schweizerstraße, auf der vor allem durch den Schwerverkehr bedingt, die Verkehrssicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer leidet, sind anzustreben und wird die Möglichkeit der Einrichtung einer zweiten Verkehrsachse entlang des Ehbachs für Fußgänger und Radfahrer zu überlegen sein. Soweit möglich sind entlang der Schweizerstraße Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu setzen und Gefahrenstellen und Konfliktsituationen zu vermeiden. Dabei ist insbesondere auf Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer zu achten und sind auch Maßnahmen betreffend Shared-Space Konzepte im Bereich der Kirche zu prüfen.



Zur Stärkung des sozialen Lebens und der Schaffung eines Zentrumsbereiches der Gemeinde sind Konzepte zur Gestaltung und Entwicklung Meiningens anzustreben. Dabei spielt nicht nur die optische Gestaltung eines Ortskerns eine Rolle, sondern auch die Aufwertung von Angeboten öffentlicher Einrichtungen oder an Geschäften und Gemeinbedarfseinrichtungen. So kann eine Belebung der Gemeinde stattfinden und können attraktive Begegnungszonen für alle Einwohner geschaffen werden. Im Zentrumsbereich sollen demnach vermehrt Mischnutzungen in verdichteter Bauweise auftreten.

### Wirtschaft und Gewerbe

In der Gemeinde Meiningen stehen im nördlichen Gemeindegebiet einige als Betriebsgebiet gewidmete Flächen zur Verfügung. Dazu gibt es vereinzelt Mischgebietswidmungen. Aufgrund der lockeren Siedlungsstruktur und großen schützenswerten Freiflächen sind potentielle Erweiterungsflächen für Wirtschaft und Gewerbe im Bereich der bestehenden Betriebe entlang der Koblacherstraße festzulegen. Dabei ist einerseits auf den Bestand Rücksicht zu nehmen (Bestandssicherung für attraktive Betriebe, Nachnutzungsmöglichkeiten) und andererseits in Hinblick auf Betriebsansiedlungen zu handeln – dies jedenfalls unter Berücksichtigung der vorherrschenden Situation und den Zielen der Gemeinde (Meiningen soll attraktiver Wohnstandort bleiben, ausgewählte Betriebe zur Belebung des Zentrums).

Meiningen hat aufgrund seiner Lage und Nähe zur Schweiz und zu Liechtenstein ein attraktives Standortpotential für Betriebe. Dabei ist jedoch besonders auf qualitativ hochwertige und langfristige Nutzungen Wert zu legen. Der Ausbau bzw. die Verdichtung des Gewerbegebietes an der Koblacherstraße bietet sich hierfür an, wobei im Zuge dessen vor allem auch die Erreichbarkeit dieses Ortsteiles (auch durch ÖV) gewährleistet sein muss.

Aktuelle Entwicklungstendenzen (SWOT):

Stärken
Stärken der Gemeinde Meiningen die Wirtschaft und das Gewerbe betreffend, werden v.a. aufgrund der Grenznähe zur Schweiz und zu Liechtenstein gesehen. In Meiningen haben sich bereits einige gut geführte Betriebe etabliert und besteht auch ein attraktiver Mix an unterschiedlichen Betriebsarten. Die Lage des Betriebsgebietes im Norden der Gemeinde, außerhalb des eigentlichen Siedlungsgebietes, aber in gut erreichbarer Entfernung und an den Einzugsstraßen, stellt eine weitere Stärke dar. Auch gibt es noch zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten und stehen Grundreserven für Betriebsansiedlungen zur Verfügung. Dabei ist aber auf langfristige und hochqualitative Nutzungsformen zu achten.

Schwächen
Eine Schwäche der Gemeinde Meiningen liegt darin, dass aufgrund des kleinen Ortsgebietes und den Nutzungskonflikten zur vorrangigen Wohnnutzung nur wenig Flächen für Wirtschaft und Gewerbe zur Verfügung stehen und vor allem im (nur räumlich vorhandenen) Ortszentrum kaum Mischgebietswidmungen zu finden sind und kaum Nachnutzung in Leerständen stattfindet. Darunter leidet das infrastrukturelle Angebot (Geschäfte, Nahversorgung) im Zentrum und findet hier kaum öffentliches Leben statt. Eine weitere Schwäche wird darin gesehen, dass in Meiningen durch den Lkw-Verkehr (größtenteils Durchzugsverkehr) enorme Verkehrsbelastungen entstehen und dadurch das Ortszentrum an Attraktivität verliert.

Betriebsansiedlung



#### Chancen

Durch die guten Verkehrsverbindungen und Anschlüsse an die Autobahnen (A14, N13) hat Meiningen ein großes Standortpotential. Dabei ist aber auf das Wachsen der Siedlung und des Gewerbes im Einklang zu achten und hat die Schaffung eines Ortsbildes oberste Priorität. Die Ansiedlung von Betrieben am Ortsrand an der Koblacherstraße in Verbindung mit einem Ausbau des ÖV würde Arbeitsplätze und Lehrstellen für die heimische Bevölkerung schaffen und gleichzeitig in gut erreichbarer Lage stattfinden. Eine hochwertige Nachnutzung von Gebäuden / Betriebsstätten stellt sich ebenfalls als Chance dar.

#### Risiken

Bei der Ansiedlung von Betrieben ist darauf zu achten, dass diese mit dem Charakter der Kleingemeinde / Wohngemeinde vereinbar sind und dadurch das Verkehrsaufkommen nicht in unverträglichem Ausmaß steigt und das (zu schaffende) Dorfzentrum nicht an Bedeutung und Attraktivität verliert.

#### Ziele:

- Erweiterung Betriebsgebiet Koblacherstraße
- aktive Ansiedlung ausgewählter Betriebe (Vermeidung von schwachen Nachnutzungen)
- Zentrumsbelebung

Die qualitätsvolle Erweiterung bzw. der Ausbau des Betriebsgebietes an der Koblacherstraße (Bauerwartungsflächen Betriebsgebiet, ev. teilweise Widmung Mischgebiet) und die Ansiedlung sorgfältig ausgewählter Betriebe (aktives Anwerben, Anreize schaffen, aktive Bodenpolitik) für eine nachhaltige und langfristige Nutzung der Gewerbeflächen stellen sich als wichtige Ziele der Gemeinde dar.

Ein ausgewogener Nutzungsmix und die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben oder ähnlichem im Zentrumsbereich (Kirche, Pfarrhof, Gemeindehaus, ...) soll zur Belebung des Zentrums beitragen und würde den Standort Meiningen enorm aufwerten.

#### *Landwirtschaft und Freiraum*

Die Erstellung eines Leitbildes für den Naturraum in Meiningen hat die Sicherung der ökologisch und landschaftlich wertvollen Lebensräume sowie die Entwicklung von naturkundlich bedeutenden Strukturen in der Gemeinde zum Ziel. Meiningen ist durch seine vielfältigen Feuchtgebiete und unverwechselbare Riedlandschaft bekannt. Dieses Potential kann als wertvolles Grundkapital für die zukünftige Entwicklung gesehen werden. Ebenfalls müssen die Voraussetzungen für den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe geschaffen werden und steht die Sicherung von zusammenhängenden Flächen sowie die wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung der Landwirtschaft im Vordergrund. Die Konflikte zwischen der Landwirtschaft und der Siedlung sind insbesondere das Trinkwasser und möglichen Schadstoffeintrag betreffend zu beachten. Die Beachtung der Planungsverfahren aus dem Wassergutachten (vgl. „Wasserversorgung“ S. 17) und das Erarbeiten von Lösungen in einem Ausschuss (z.B. freiwillige Verpflichtungen der Landwirte) wird als wichtig erachtet.



Als Freiräume werden in der Gemeinde Meiningen Flächen bezeichnet, die neben der Siedlungsentwicklung anderen spezifischen Verwendungszwecken zugeführt und im Rahmen des vorliegenden Konzeptes entsprechend abgegrenzt und von Nutzungen die dem Freihalteziel widersprechen, freigehalten werden. Insbesondere handelt es sich hierbei um im Konzeptplan auszuweisende landwirtschaftliche – die Ausweisung von landwirtschaftlichen Freihalteflächen erfolgt vor allem zur langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Betriebe – , allgemeine und besondere Freihalteflächen (Biotope etc.) die für die Gemeinde eine bedeutsame Rolle spielen und insbesondere als innerörtliche Freiräume dem Charakter der Gartensiedlungsstruktur entsprechen.

Aktuelle Entwicklungstendenzen (SWOT):

#### Stärken

Die Stärken von Meiningen die Landwirtschaft und den Freiraum betreffend, liegen darin, dass die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe ökologisch wirtschaftende und qualitätsvolle Familienbetriebe sind, die auch teilweise der Nahversorgung dienen. Die vielen Grünflächen und Biotope und ausreichenden landwirtschaftlichen Nutzflächen tragen zum ländlichen Charakter der familienfreundlichen und attraktiven Wohngemeinde mit vielfältigen Erholungsmöglichkeiten bei. Das regionale Denken, die funktionierende Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte und die Akzeptanz der Bevölkerung den Wert des Naturraumes betreffend, sind weitere Stärken.

#### Schwächen

Auch wenn die Landwirtschaft in Meiningen einen hohen Stellenwert hat und großteils qualitativ hochwertig produziert, besteht eine Schwäche der Landwirtschaft hinsichtlich der Monokulturen (v.a. Maisanbau). Der teilweise enorme Grundverbrauch durch die vorherrschende Einfamilienhausstruktur gefährdet die zusammenhängenden landwirtschaftlichen Strukturen und sind diesbezüglich Maßnahmen zur Gegensteuerung und Sicherung der Flächen unumgänglich. Das Sichern der äußeren Siedlungsränder zur Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Flächen und die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Grundwasserkörper sollten beachtet werden.

#### Chancen

Die Vermarktungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Produkte und die Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Akzeptanz in der Bevölkerung bergen noch Potential. So könnte eine bessere Vermarktung der Betriebe und Aktionstage oder das Anbieten von Produkten auf Bauern- / Wochenmärkten zur Stärkung der Landwirtschaft beitragen. Meiningen hat mit der lebenswerten Dorfgemeinschaft viel zu bieten und sollte eine Gestaltung der innerörtlichen Freiflächen die nicht der Landwirtschaft dienen als Kommunikationsflächen, Freiräume für Jugendliche, vielfältige Erholungsflächen, anstreben.

#### Risiken

Konflikte werden insbesondere zwischen den Freizeitnutzungen (Hunde- und Pferdehaltung) und der Landwirtschaft sowie den schützenswerten Landschaftsteilen gesehen. Ausgewiesene Reit- und Spazierwege in konfliktfreien Bereichen wären hier anzustreben. Die zukünftige Ertragslage könnte durch die teilweise vorherrschenden Monokulturen erschwert werden und ist besonderes Augenmerk auf die Sicherung der Bodenqualität zu legen.



## Ziele:

- Abklärung / Begründung der FF-Widmungen im Gemeindegebiet
- Sicherung der FL-Widmungen
- Sicherung ökologisch wertvolle Flächen, Erholungsräume

Für die Landwirtschaft und Freiräume relevante Zielsetzungen sind einerseits die Abklärung bzw. Überarbeitung der Widmung FF, da hier auch innerörtliche Flächen im Siedlungsgefüge betroffen sind, die offensichtlich keine bedeutsamen Freihaltezwecke erfüllen (Gp 2371/1, 2909 u.a.) bzw. die Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (vor allem außerhalb der Siedlungsränder). Weiters sind die ökologisch wertvollen Biotopflächen und großflächigen Natur- und Erholungsräume im Nahbereich des Rheins von Bedeutung und sind hier Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen anzustreben.

*Vision Meiningen 2025 – was ist Meiningen im Jahr 2025? (Erkenntnisse aus AG-Sitzungen)*

<p><b>Stärken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Familienfreundliche Gemeinde</li> <li>▪ hohe Naherholungsqualität/Naturraumqualität</li> <li>▪ Frequenz für Wirtschaftsraum genützt</li> <li>▪ Schwerverkehr umleiten</li> <li>▪ ländliche Struktur bleibt erhalten (kleiner 3 OG)</li> <li>▪ aktives Dorfleben</li> <li>▪ Meiningen lebt, nicht nur Wohn- und Schlafgemeinde</li> <li>▪ belebter Dorfkern</li> <li>▪ autarke Gemeinde</li> <li>▪ ÖPNV-Verbindungen (Koblach)</li> </ul>	<p><b>Chancen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ saubere Betriebe</li> <li>▪ Arbeitsplätze</li> <li>▪ Wasserreserven</li> <li>▪ energieeffiziente Gemeinde</li> <li>▪ Ortskern</li> <li>▪ Begegnungsräume für alle Altersgruppen</li> </ul>
<p><b>Schwächen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchzugsverkehr</li> </ul>	<p><b>Risiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ spekulativer Bodenmarkt - Meiningen als Lebensraum, nicht als Investitionsraum</li> <li>▪ Hochwasser</li> <li>▪ Altersversorgung</li> </ul>

### Öffentlicher Verkehr

Das öffentliche Verkehrsnetz in Meiningen ist grundsätzlich gut ausgebaut und liegt ein Großteil des Siedlungsbereiches durch die 5 Haltestellen entlang der Schweizerstraße im fußläufigen Einzugsbereich (ca. 300m, 5min.) des ÖPNV (Buslinie 61) (sh. auch nachfolgende Übersicht). Durch die Haltestellen Hadeldorfstraße, Pfarrhof und Bim Krüz wird der gesamte Zentrumsbereich abgedeckt, die Haltestellen Oberdorf und Stobernweg versorgen den südlichen Teil des Gemeindegebietes. Allerdings besteht nur eine Verbindung nach Feldkirch/Rankweil. Unter der Woche verkehrt die Buslinie 61 Richtung Rankweil im Halbstundentakt von ca. 6:00 bis ca. 21:00, am Wochenende im Stundentakt von ca. 6:30 (Samstag) / 8:30 (Sonntag) bis ca. 19:30 (Samstag) / 18:30 (Sonntag).

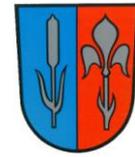
Lediglich die Siedlungsbereiche im Osten der Gemeinde Meiningen – Riedspitz etc. – liegen in größerer Entfernung der Hauptstraße und damit rund 500-700m von den Bushaltestellen entfernt. Auch das Gemeindegebiet entlang der Koblacherstraße – und damit das Betriebsgebiet – ist durch den ÖV nicht erschlossen da keine ÖV-Verbindung nach Koblach besteht. Der Ausbau von Verbindungen Richtung Schweiz und Koblach wird allerdings von der Gemeinde angestrebt und wird auch als Maßnahme zur Reduktion der Verkehrsbelastungen durch den MIV auf der L52 gesehen und soll dadurch der Standort Meiningen im Rheintal gestärkt werden.



Erreichbarkeiten im ÖV, Einzugsbereich 150-300m



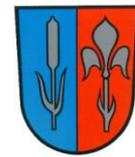
Quelle: AdvLR, Bearbeitung FALCH



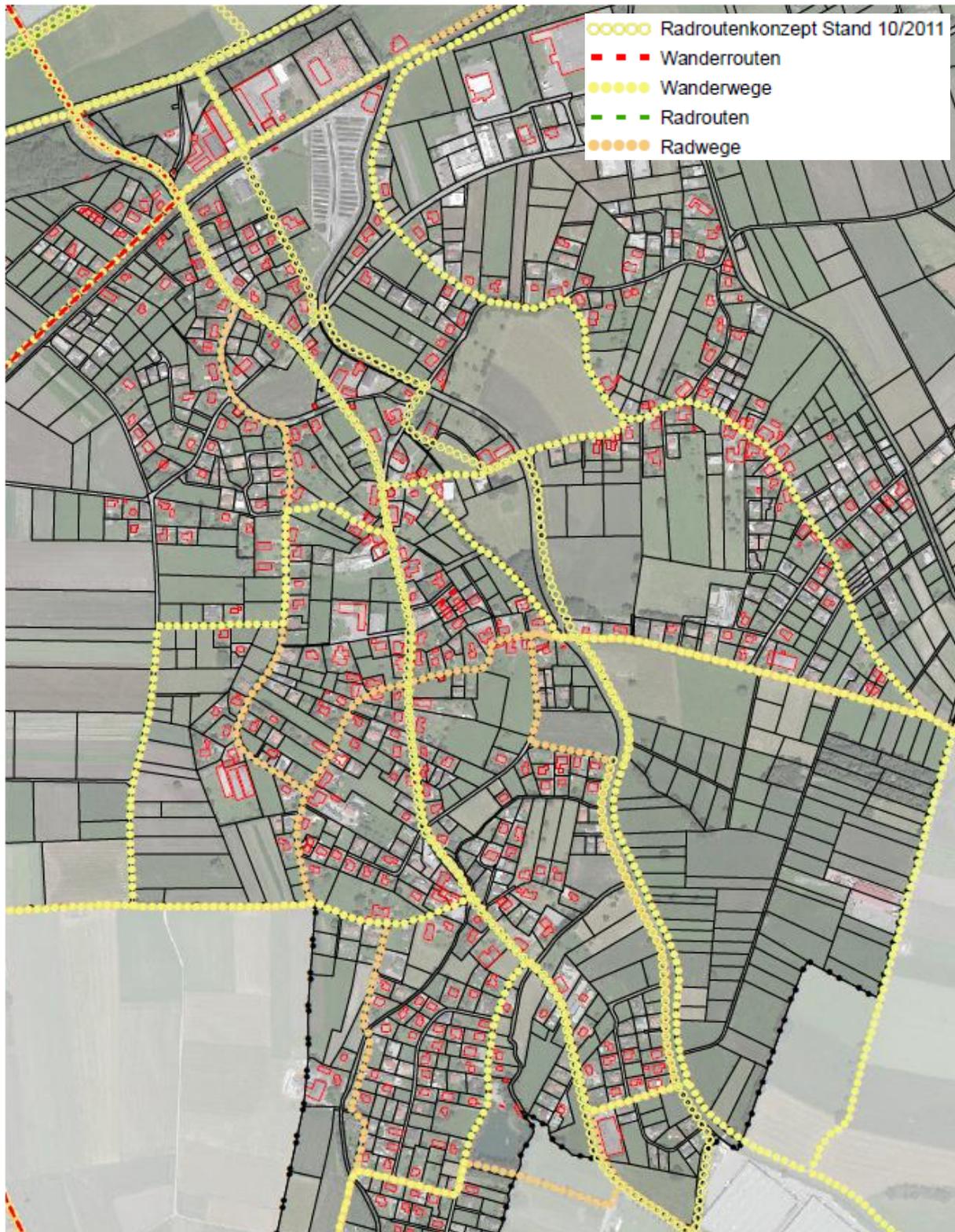
### *Fuß- und Radwege*

In der Gemeinde Meiningen bestehen einige Fuß- und Radwege (sh. auch nachfolgende Übersicht und Bestandsplan) und ist dadurch das gesamte Gemeindegebiet gut erschlossen. Problematisch gestaltet sich die Situation entlang der Hauptverkehrsachse L52 Schweizer Straße und sind hier verkehrsbedingt (v.a. durch den Schwerverkehr) Gefahrenmomente für die schwächeren Verkehrsteilnehmer gegeben.

Im Radroutenkonzept für das Vorderland wurden vom Büro Besch bereits Vorschläge für Routenführungen konzipiert und wurde dies in den Bearbeitungen des vorliegenden REK fortgeführt. Vorrangig soll eine entschleunigte Verkehrsachse (vgl. Plandarstellung) entlang des Ehbachs für Fußgänger und Radfahrer eine attraktive Alternative zur L52 bilden und dadurch Gefahrensituationen und Unfällen vorbeugen. Die Fußgänger und Radfahrer sollen aber nicht gänzlich von der Hauptverbindung verschwinden bzw. verdrängt werden, sondern sollen hier geeignete Maßnahmen und Regelungen geschaffen werden, die ein gefahrenfreies Miteinander der verschiedenen Verkehrsarten ermöglichen und ein attraktives Ortszentrum bilden (Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Querungsmöglichkeiten, Gestaltungskonzepte, ...). Abseits der Hauptverbindungen (auf Sammel- und Anliegerstraßen) sollen in Anlehnung an Shared-Space Konzepte die verschiedenen Verkehrsarten gemeinsam und ohne bauliche Trennung geführt werden. Auch der Bereich am Kirchplatz könnte im Rahmen einer Gesamtgestaltung derart konzipiert werden und in der Folge als künftiges Ortszentrum an Bedeutung gewinnen.



Fuß- und Radwege in Meiningen, Bestand und Konzept



Quelle: AdVLR/Büro Besch, Bearbeitung FALCH



### *Wasserversorgung*

Das Gemeindegebiet von Meiningen grenzt an die großen Vorarlberger Gewässer Rhein, Ill und Frutz. Dementsprechend ist die Entwicklung des Dorfes von Wasser geprägt. Bekannt ist Meiningen durch seine vielfältigen Feuchtgebiete und seine unverwechselbare Riedlandschaft mit weitläufigen gepflegten Wanderwegen.

Von direkter Bedeutung für die Bevölkerung ist jedoch die Verfügbarkeit des Trinkwassers mittels Hausbrunnen. Meiningen ist das einzige Dorf Vorarlbergs, in dem es keine zentrale Wasserversorgung gibt, jeder Hausbesitzer schlägt seinen eigenen Brunnen. Die gute Qualität des Meininger Trinkwassers aus den Schwemmfächern der Ill ist erwiesen und wird auch ständig überprüft.

Im Zuge der Wasserversorgung durch die Hausbrunnen wurde ein Wasserschongebiet vorgeschlagen (vgl. Planbeilagen; Bericht wpa, Wasserversorgung Meiningen 04/2011), welches aber derzeit nicht für erforderlich erachtet wird. Die Trink- und Brauchwasserversorgung der Einwohner und Betriebe der Gemeinde Meiningen erfolgt derzeit mittels Einzelwasserversorgung. Auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen sahen sich die Sachverständigen des Amts der Vorarlberger Landesregierung jedoch in der Vergangenheit gezwungen, im Rahmen von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren wiederholt negative Stellungnahmen abzugeben und schlugen daher eine zentrale Gemeindewasserversorgung vor. Die Bevölkerung von Meiningen lehnte diese jedoch im Zuge einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit ab. Ziel ist daher, Lösungsansätze vorzuschlagen und Rahmenbedingungen zu definieren, die es erlauben, weiterhin Einzelwasserversorgungen zu betreiben und zu errichten. Diese sollen für die Gemeindebewohner akzeptabel sein aber auch im Hinblick auf den geforderten Schutz und die vorsorgliche Sicherung des Wasservorkommens im Gemeindegebiet zukünftig positive Stellungnahmen der Amtssachverständigen ermöglichen, sodass wasserrechtliche Genehmigungen unter diesem Aspekt erteilt werden können.

Zur rechtlich und fachlich einwandfreien Abwicklung der wasserrechtlichen Verfahren betreffend die Erteilung von Bewilligungen für die Errichtung von Grundwasserbrunnen oder die Wiedererteilung solcher Bewilligungen im Gemeindegebiet Meiningen wurde von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch die Frage der Abgrenzung bewilligungsfreier und bewilligungspflichtiger Vorhaben einer rechtlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis dieser Prüfung hat erbracht, dass in Meiningen auf Grund der bestehenden hydrogeologischen Verhältnisse mehr Vorhaben als bewilligungsfrei zu qualifizieren sind, als dies nach der bisherigen Praxis der Fall war.



*Maßnahmenkatalog*

Themenbereich Siedlung und Infrastruktur							
#	Problem	Ziel	Maßnahmen	Umsetzung			
				durch	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1	Zersiedelungstendenz, mangelhafte Infrastruktur im Zentrum	Zentrumsentwicklung, Verdichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Flächenankauf/-tausch</li> <li>➤ Gestaltung öffentlicher Räume/Einrichtungen</li> <li>➤ Ausbau Infrastrukturangebot, Nahversorgung</li> <li>➤ Standortfindung für verdichtete Bauweisen</li> </ul>	G	x		
2	Durchzugsverkehr	Verbesserung Verkehrssituation	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Entlastung und Entschleunigung L52</li> <li>➤ Forcierung NMV, 2. Achse am Ehbach für Radfahrer</li> </ul>	G, LR		x	x
3	MIV	Attraktivierung ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausbau der ÖV-Verbindungen nach Koblach / CH</li> <li>➤ Erschließung der Betriebsgebiete</li> </ul>	G, LR		x	x
4	ungeordnete Entwicklung, Baulandreserven, fehlende Erschließung	Schaffung von Voraussetzungen für Umwidmungen zur geordneten Siedlungsentwicklung, Wachstum nach innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erschließungs-/Umlegungskonzepte</li> <li>➤ Definierung von Entwicklungsbereichen</li> <li>➤ Baulandmobilisierung, aktive Bodenpolitik</li> </ul>	G	x		
5	öffentliches Leben	Ausbau Infrastruktur, Zentrumsbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Schaffung von Begegnungsräumen, Gemeinbedarfseinrichtungen</li> </ul>	G	x		
Themenbereich Wirtschaft und Gewerbe							
#	Problem	Ziel	Maßnahmen	Umsetzung			
				durch	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1	Leerstand	Attraktivierung Betriebsstandorte	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Flächenmanagement</li> <li>➤ Konzepte für Betriebsansiedlung</li> <li>➤ Erweiterung Gewerbegebiet</li> <li>➤ Sicherung Betriebsstandorte</li> </ul>	G	x	x	
2	fehlendes Bewusstsein	Bewusstseinsbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Stärkung der heimischen Betriebe (lw. Produkte, Fischzucht)</li> </ul>	G	x		
Themenbereich Landwirtschaft und Freiraum							
#	Problem	Ziel	Maßnahmen	Umsetzung			
				durch	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
1	Generationenwechsel, Flächendruck	Sicherung der Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Freihalten der innerörtlichen Flächen</li> <li>➤ Sicherung der zusammenhängenden Flächen</li> <li>➤ Vermarktungsinitiativen (Bauernmärkte etc.)</li> </ul>	G	x		
2	fehlendes Bewusstsein, mangelhaftes Freizeitangebot	Sicherung Freiräume, Ausbau Freizeitangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausweisung von landschaftsökologisch wertvollen Flächen und Erhaltung der Biotope</li> <li>➤ Nutzung und Erweiterung Sportplatz</li> </ul>	G	x		

G ... Gemeinde  
 LR ... Landesregierung



### *Textliche Erläuterungen zum Plan*

Im Plan zum REK findet sich die räumliche Darstellung und Verortung der Formulierungen der Leitsätze und werden die untenstehenden Nutzungen und Festlegungen veranschaulicht. Die Zeitzonen entsprechen den im Rahmen der Leitsätze vorgesehenen Entwicklungsperspektiven.

#### *Nutzungen laut Plan zum REK*

##### *Grünraum / Freihalteflächen*

Folgende Freihalteflächen und Grüngürtel werden festgelegt:

FF: Freihalteflächen (großflächige Freiräume, Biotope)

L: Landwirtschaftlich genutzte Flächen

F: Flächen die aus besonderen Gründen freizuhalten sind und für die eine Widmung FF angestrebt wird

Zur Erhaltung des charakteristischen Landschafts- und Siedlungsbildes in der Gemeinde Meiningen und um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wird der bestehende Siedlungskörper nach außen mittels zu erhaltender Grüngürtel/Freiflächen abgegrenzt. Somit wird ein ungeordnetes Ausweiten der Siedlungsgrenzen verhindert und werden vielmehr die inneren Flächenreserven beansprucht. Dies wiederum trägt zur Bewahrung des attraktiven Wohnstandortes bei und sichert die für die landwirtschaftliche Nutzung wichtigen Flächen.

##### *Freiflächensicherung (FF)*

Flächen, die im Interesse der Erhaltung zusammenhängender ökologisch bedeutender Flächen bzw. naturnaher Landschaftsteile von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung freizuhalten sind.

FF 01: Sicherung der Grünsysteme/Biotopflächen west

FF 02: Sicherung der Grünsysteme/Biotopflächen nord

FF 03: Sicherung der Grünsysteme/Biotopflächen ost

##### *Landwirtschaftliche Nutzung (L)*

Die Absicherung landwirtschaftlicher Betriebe (v.a. innerorts) zur Schaffung der notwendigen Gebäude für die weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie die Schaffung des notwendigen Wohnraumes (Betriebsübernahme – Generationenwechsel) sowie die Ermöglichung von Nebeneinkommen im untergeordneten Ausmaß sind dbzgl. Themenschwerpunkte.

L 01: Sicherung Landwirtschaft/lw. Hofstelle Kühne

L 02: Sicherung Landwirtschaft/lw. Hofstelle Feistenauer

L 03: Sicherung Landwirtschaft/lw. Hofstelle Fritz

##### *Flächen die aus besonderen Gründen freizuhalten sind (F)*

Schützenswertes in der Gemeinde (Quelle: Biotope in Meiningen aus Biotopinventar Vorarlberg) z.B. Magerwiesen (Schwertlilie), Biotope, Moore, Feuchtwiesen, Gewässer, ...



*F1/F9/F10: Altenau (Biotop 41303) 2,8 ha, tws. Magerwiesen/Schwertlilien*

Artenreiche Pfeifengraswiesen mit guten Beständen einiger stark bedrohter Arten. Es handelt sich um sechs isolierte Streuwiesenflächen am westlichen Siedlungsrand von Meiningen. Die fünf Teilflächen nordwestlich des Gießenbachs bzw. Ehbachkanals grenzen teils direkt an das Siedlungsgebiet, ansonsten an landwirtschaftlich intensiv genutzte Parzellen und die Auwaldreste gegen den Rhein. Die im Süden des Gießenbachs gelegene Parzelle grenzt im Westen an die Auwaldbestände am Illspitz, ansonsten ist sie von intensivlandwirtschaftlichen Flächen umgeben.

*F2/F11: Petzlern (Biotop 41301) 9,7 ha, tws. Magerwiesen/Schwertlilien*

Ausgedehnte, durch Einzelbäume und Feldgehölze strukturierte Riedwiesen vom Typ der mitteleuropäischen und hohen Pfeifengraswiese. Die Streuwiesen von Petzlern liegen mit Ausnahme einer Parzelle rechtsufrig des Ehbach-Kanals, an der Gemeindegrenze zwischen Meiningen und Rankweil.

*F3/F4: Paspels-Ried (Biotop 41404) 2 ha, Fischteich Güfel, tws. Magerwiesen/Schwertlilien*

Die Streuwiesen von Paspels-Ried liegen südlich der Landesstraße Brederis-Meiningen, unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Meiningen. Ein geringer Teil der nördlichsten Parzelle liegt auf Meininger Gebiet. Die Streueparzellen werden von Pfeifengraswiesen großteils trockenerer Ausprägung eingenommen. Die Streuwiesenbestände der größeren Parzellen sind ausgesprochen artenreich und beherbergen eine ganze Reihe an stark gefährdeten, bzw. vom Aussterben bedrohten Arten, wenn auch, abgesehen von der Sibirischen Schwertlilie, in relativ kleinen Populationen.

*F5: Oberau (Biotop 41306) 57,5 ha*

Das Biotop umfasst die Auwälder der Oberau innerhalb der Hochwasserdämme von Ill und Rhein von der Altenau bis zur Grenze mit Feldkirch. Es handelt sich hierbei um den dem Rhein am nächsten gelegenen Teil der rechtsufrigen Bereiche der Roten Au. Die Oberau stellt eine artenreiche Hartholzau dar, die sich in weiten Teilen durch ein weitestgehend natürliches Bestandsbild und ein reiches Altholzvorkommen auszeichnet.

*F6: Dorn (Biotop 41304) 1,4 ha*

Zwei Riedparzellen, mit teilweise sehr artenreichen Beständen der Hohen Pfeifengraswiese und Mädesüßfluren. Die Parzellen liegen entlang des Ehbach-Kanals am östlichen Ortsrand von Meiningen. Die westlichen Riedteile liegen gegenwärtig inmitten des Siedlungs- bzw. Gewerbebeerweiterungsgebiets, grenzen teilweise aber noch an landwirtschaftliche Flächen. Die nordöstlichen Riedteile sind im Landwirtschaftsgebiet (Intensivgrünland, Maisäcker) westlich der ARA-Meiningen zu finden.

*F7: Lehmgrube Meiningen (Biotop 41305) 3,1 ha*

Ehemaliges Abbaugelände, heute ausgedehnte Flachgewässer mit flächigen Schilfröhrichten und Gehölzumrahmung. Wichtiger Lebensraum für bedrohte Amphibien- und Vogelarten. Die ehemalige Lehmausbeutungsstelle schließt unmittelbar nördlich an die ARA Meiningen an und ist von dieser durch den Luttengraben getrennt. Die Nordabgrenzung erfolgt durch den Ehbach-Kanal.



### *F8: Oberried (Biotop 41302) 3,1 ha*

Drei isoliert gelegene Riedteile mit teilweise sehr artenreichen Pfeifengraswiesen, die entsprechend der Standortbedingungen lokal kleinräumig wechselnde Vegetationsverhältnisse zeigen. An stark vernässten Standorten leiten sie zu Kopfbinsenrasen über, in trockenen Bereichen zeigen sie dagegen Anklänge an Halbtrockenrasen. Die durch kleine Fettwiesenstreifen getrennten Streueparzellen liegen direkt an der Landesstraße Meiningen- Koblach, südöstlich der ARA-Meiningen.

### *Bauliche Entwicklung*

Für die baulichen Entwicklungsgebiete ist in Abhängigkeit von der jeweils festgelegten Zeitzone und vom tatsächlichen Bedarf die Widmung nach Maßgabe folgender Bestimmungen beabsichtigt. Dabei wird grundsätzlich darauf geachtet, in welcher Lage sich die relevanten Gebiete befinden und ob diese bereits als Bauflächen gewidmet sind oder derzeit als Freiflächen genutzt werden. So sind z.B. Freiflächen am Siedlungsrand in der Priorität hinten angereicht.

- a) Zeitzone Z0: Die Zeitzone Z0 gilt in projekt- oder infrastrukturbezogenen Bereichen.
- b) Zeitzone Z1: Gebiete deren unmittelbare bauliche Entwicklung vorgesehen ist. Im Falle von Bauland-Neuwidmungen ist die Mobilisierung durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.
- c) Zeitzone Z2: Hierbei handelt es sich prinzipiell um Gebiete, für die ein mittelfristiger Bedarf (3 – 5 Jahre) angenommen wird. Bei Nachweis eines konkreten und ausreichend begründeten Bedarfs sowie Vorliegen der entsprechenden verkehrsmäßigen und infrastrukturellen Erschließung ist jedoch auch die Möglichkeit einer unmittelbaren Widmung gegeben.
- d) Zeitzone Z3: Gebiete dieser Zeitzone haben langfristigen Bedarf (5 – 10 Jahre). Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäß Punkt c) sinngemäß.

Baudichten richten sich in erster Linie nach den gebietstypischen Bebauungsstrukturen und den sonstigen örtlichen Gegebenheiten. Dabei spielt die Einfamilienhausstruktur der Wohngemeinde Meiningen eine wesentliche Rolle. Es ist jedenfalls auf eine dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechende, bodensparende Bebauung zu achten. Im Zentrumsbereich ist eine verdichtete Bauweise raumplanungsfachlich empfehlenswert, ebenso gibt es Bereiche die für den geförderten Wohnbau geeignet sind und damit einhergehend höhere Dichten aufweisen.

Planungsziel ist die Erlassung eines Bebauungsplanes durch welchen mit den zulässigen Bestimmungen gemäß Baubemessungsverordnung eine der jeweiligen Typologie der Bereiche angepasste Bebauung sichergestellt werden kann. Speziell im Zentrumsbereich ist die bauliche Entwicklung über Detailbebauungspläne zu regeln.

### *Öffentliche Nutzung/Kerngebiet*

K 01: Kerngebiet Zentrum; Zentrumsentwicklung, Gestaltung Ortskern, Mischnutzungen

Ö/W 01: Zentrumsentwicklung, Generationenhaus, Mischnutzungen

Ö 01: Sportplatz/Spielplatz, Absicherung und Erweiterung Nutzungen; die Sportflächen sind öffentlich zugänglich zu machen und zu nutzen

Ö 02: ARA Meiningen, Bestandssicherung



### Gewerbliche Nutzung/Betriebsgebiet

G 01: Absicherung und Erweiterung Betriebsgebiet Koblacherstraße nord

G 02: Absicherung und Erweiterung Betriebsgebiet Koblacherstraße (z.B. Widmung BB-II)

G 03: Absicherung und Erweiterung Betriebsgebiet/Sondernutzung Äueleweg

### Bauliche Entwicklung/Wohnnutzung

Die Bedingungen für die bauliche Entwicklung und Umwidmungen generell sind die Schaffung der notwendigen infrastrukturellen Anbindungen sowie die Absicherung der verkehrsmäßigen Erschließung, abhängig ebenso von der vorhandenen Kapazität der vorhandenen Infrastruktur (insbesondere ARA) und nach Berücksichtigung der Zeitzeiler und Entwicklungsstrategie (zuerst Entwicklung Ortskern – dann periphere Lagen). Dazu zählt auch die Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Meiningen. Charakteristisch für Meiningen sind die überwiegend freistehenden Einfamilienhäuser und sind dies Typen grundsätzlich weiterzuführen wobei in einzelnen Bereichen auf verdichtete Bauweise zurückzugreifen ist.

Baulicher Entwicklungsbereich Wohnen				
Stempel	Verortung	Zeitzone	Dichte	Sonstiges
W 01	nördl. Bauhof zw. Ehbach, Herrengasse, Bleicheweg, Rüthenenstraße und Gütleweg	Z1 (Bestand) Z2/3 (Neuausweisung)	überwiegend freistehende Objekte	Erschließungskonzept, Umlegung
W 02	Gp 2850 zw. Ehbach, Winkelstraße, Rüthenenstraße und Bleicheweg	Z0	überwiegend freistehende Objekte	Erschließungskonzept, Umlegung und Parzellierung
W 03	Winkelstraße, Mähldestraße und Rüthenenstraße (FF-Widmung)	Z2/3	überwiegend freistehende Objekte	Erschließungskonzept, Umlegung
W 04	Birkenweg und Altenauweg	Z2 (Bestand) Z3 (Siedlungsrand)	überwiegend freistehende Objekte	
W 05	Kanalweg, Dürre Wiesen, Wiesenstraße, Hadeldorfstraße bis Teichweg	Z2	überwiegend freistehende Objekte	
W 06	westl. Kirchfeldstraße, Wiesenstraße, Lehrer-Müller-Straße und westl. Kirchfeldstraße, Sackwiesenweg, Wiesenstraße, Scheidgasse	Z0 (Bestand, Bauerwartungsflächen)	überwiegend freistehende Objekte	Erschließungskonzept
W 07	Tannenfeld, Scheidgasse, Paspelweg bzw. In der Weide (Siedlungsrand), westl. L52	Z1 (Bestand) Z3 (Siedlungsrand)	überwiegend freistehende Objekte	Erschließungskonzept, Umlegung



W 08	südl. Herrengasse zw. Ehbach, L52 bzw. Jonasweg (Siedlungssaum)	Z1 (Bestand) Z2 (Siedlungsrand) Z3+ (Siedlungssaum)	überwiegend freistehende Objekte, verdichtete Bauweise möglich	tws. Erschließungskonzept
W 09	Im Ried südl. Mähdlestraße, östl. Rüthenenstraße und Gütleweg	Z0 Z1	überwiegend freistehende Objekte	
W 10	östl. Zentrum, nördl. Herrengasse	Z1	überwiegend verdichtete Bauweise, Mischnutzungen	
W 11	Kirchfeldstraße, alte Zollhäuser	Z1	überwiegend verdichtete Bauweise, geförderter Wohnbau	
W 12	nördl. und östl. Zentrum, Hadeldorfstraße, L52/L55, Winkelstraße, Köchlisweg und Kirchweg/Ehbach	Z2	überwiegend leicht verdichtete Bauweise im Zentrumsbereich	tws. Erschließungskonzept
W 13	nördl. Sackwiesenweg (unbebauter Bereich)	Z3 (Siedlungsrand)	überwiegend freistehende Objekte	tws. Erschließungskonzept
W/M 01	zw. Fischzucht und Gewerbegebiet und zw. Koblacherstraße und Winkelstraße	Z2	Pufferzone Mischgebiet zum Betriebsgebiet, tws. verdichtete Bauweise	Erschließungskonzept, Umlegung

Die Gebiete W 01-09 und 13 liegen in für Meiningen typischen Bereichen mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern und lockerer Siedlungsstruktur. Hier wird unter Beachtung der Widmungsvoraussetzungen die vorhandene Typologie weiterzuführen sein und gilt es, die für die Gemeinde als Wohnstandort charakteristische Strukturen abzusichern. In Einzelfällen kann davon auch abgewichen werden (halboffene Bauweise). In Teilbereichen ist auf die räumlichen Zusammenhänge zu achten und sind die innerörtlichen Grünflächen zu sichern (W 01/02/12 am Ehbach) und sind Flächen die sich für Aufenthaltsfunktionen (Spielplatz) eignen, zu prüfen (W 01).

Das Gebiet W 10 umfasst den Zentrumsbereich der Gemeinde in dem künftig nicht nur auf hochwertige Gestaltung zu achten ist, sondern wo auch in verdichteter Bauweise und ggfs. in als Mischgebiet gewidmeten Bereichen ein optisches und funktionelles Zentrum geschaffen wird.

Das Gebiet W 11 eignet sich aufgrund der Nähe zum Zentrum ebenfalls für eine verdichtete Bauweise und ist hier u.a. ein Standort für den geförderten Wohnbau vorgesehen. Dadurch wird ein Beitrag für eine bodensparende Bebauung geleistet und kann der Bevölkerung Meiningens eine (günstige) Alternative zum Wohnen im Einfamilienhaus geboten werden.

Das Gebiet W 12 liegt ebenso in Zentrumsnähe und eignet sich demnach für leicht verdichtete Bauweise. Teilweise wird auf die Erschließungsmöglichkeiten und die naturräumlichen Gegebenheiten am Ehbach zu achten sein.

Das Gebiet W/M 01 betrifft den Bereich an der Koblacherstraße der als Pufferzone zur Abgrenzung vom Gewerbegebiet ebenfalls in verdichteter Bauweise und als Mischgebiet zur Belebung und Angebotserweiterung in der Gemeinde beitragen soll.



### Sondernutzung

S 01: Umspannwerk, Bestandssicherung

### Verkehrsinfrastruktur

Folgende verkehrliche Ausbaumaßnahmen werden angestrebt:

- ÖV-Verbindungen Richtung Koblach, CH
- Attraktive Rad-/Fußverbindungen im Gemeindegebiet, Maßnahmen L52
- Entschleunigte Verkehrsachse entlang Ehbach

### Erschließungskonzept/Bauflächenumlegung

Im Gemeindegebiet von Meiningen gibt es Gebiete, die sich für eine großflächige Bebauung eignen. Die Erschließung und Bebauung dieser Gebiete ist jeweils in einem Gesamtkonzept auszuführen und sind diesbezüglich ggfs. Umlegungen durchzuführen um eine optimale Ausnützung der Bauplätze zu erreichen. Erschließungen sind mit einer Mindestbreite von 4,00 m auszuführen und sind generell Ringerschließungen und Abtretungen an das öffentliche Gut anzustreben. Zu achten ist auch jeweils auf die Widmungsvoraussetzungen (sh. S. 27) und ist die Eignung für die verschiedenen Verkehrsarten und das Zusammenspiel dieser (insb. bzgl. Fußgänger, Radfahrer) zu beachten.

E 01: Erschließungskonzept/Umlegung/Parzellierung Bereich Gp 2850 (W 02)

E 02: Erschließungskonzept/Umlegung Bereich nördl. Bauhof (W 01)

E 03: Erschließungskonzept/Umlegung Bereich FF-Widmung (W 03)

E 04: Erschließungskonzept, Bereich Siedlungssaum (W 08)

E 05: Erschließungskonzept/Umlegung Bereich Gewerbegebiet (W/M 01, G 02)

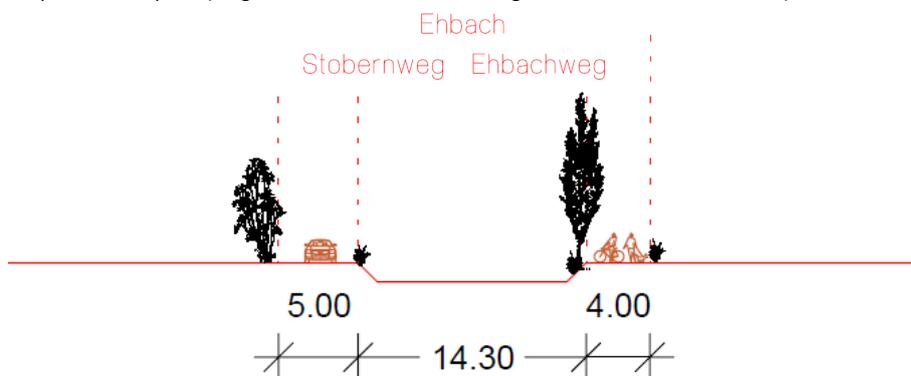
E 06: Erschließungskonzept Bereich Zentrum/Ehbach (W 12)

E 07: Erschließungskonzept/Umlegung Bereich Tannenfeld (W 07)

E 08: Erschließungskonzept Bereich westl. Kirchfeldstraße - Bauerwartungsflächen (W 06)

E 09: Erschließungskonzept/Umlegung Zentrumsbereich (K 01)

Beispiel Verkehrsprofil (mögliche Variante der entschleunigten Verkehrsachse am Ehbach)





### *Technische Infrastruktur*

Der Ausbau der technischen Infrastruktur (speziell Breitband-Internet, erfolgt Ende des Jahres) ist für Meiningen ein zentrales Thema und schafft grundlegende Voraussetzungen für die Attraktivität der Gemeinde als Wirtschaftsstandort in unmittelbarer Nähe zur Schweiz und zu Liechtenstein.

### *Entwicklungswünsche / Konkrete Entwicklungsbereiche*

In der Folge werden potentielle (bauliche) Entwicklungsbereiche (Bedarf und Erfüllung der Widmungsvoraussetzungen vorausgesetzt) und Entwicklungsziele, die in den Diskussionen im Rahmen der Bürgersprechtag erörtert wurden, angeführt. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass es sich v.a. um vorgetragene Wünsche von einzelnen Gemeindebürgern und keinesfalls um endgültige oder ausschließliche Entwicklungsbereiche handelt.

Gp 2370/1 (Biohof Kühne): tws. FL

Gp 2850

Gp 2849/7, 2849/8, 2849/9

Gp 2402/2, 2402/5: für Öffentliche Nutzung/Zentrumsentwicklung durch Gemeinde interessant

Gp 2371/1: bestehender Umwidmungsantrag, dzt. FF

Gp 2867: Bauerwartungsfläche

Gp 2911: geringfügige Widmungserweiterung für ordentliche Bautiefe

Gp 2635/1: ev. für Öffentliche Nutzung/Zentrumsentwicklung durch Gemeinde interessant

Gp 2685: tws. FL; Erschließungsvarianten Ringschließung

Gp 2843/1

Gp 2405

Gp 2683/2, 2683/4: Ringschließung Voraussetzung

Gp 2842/3

Gp 2697, 2698, 2699

Gp 2325/2, 2325/3, 2325/5: Landesgrünzone, Bauparzellenstruktur, ev. Verlegung LG

Gp 2644/6, 2644/5, 2644/4: bestehende Umwidmungsanträge, Bauerwartungsflächen

Bereich Betriebsgebiet Koblacherstraße: potentielle Erweiterungsflächen

### *Öffentliche Nutzung*

Gp 2402/2, 2405/5; 2635/1: sh. oben (bauliche Entwicklung)

Gp 1784/2, 1782/4: Bereich Sportplatz, Übernahme durch Gemeinde und Ausweisung SP-FF

Dorfzentrum

### *Verkehrsinfrastruktur*

L52: Verkehrsberuhigung, Maßnahmen für schwache Verkehrsteilnehmer

Koblacherstraße: Ausbau Rad- und Fußwegeverbindungen

ÖV: Verbindungen Koblach, CH

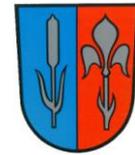
### *Freiflächen*

Generelle Prüfung der FF-Widmungen

z.B. Gp 2905/3, 2371/1

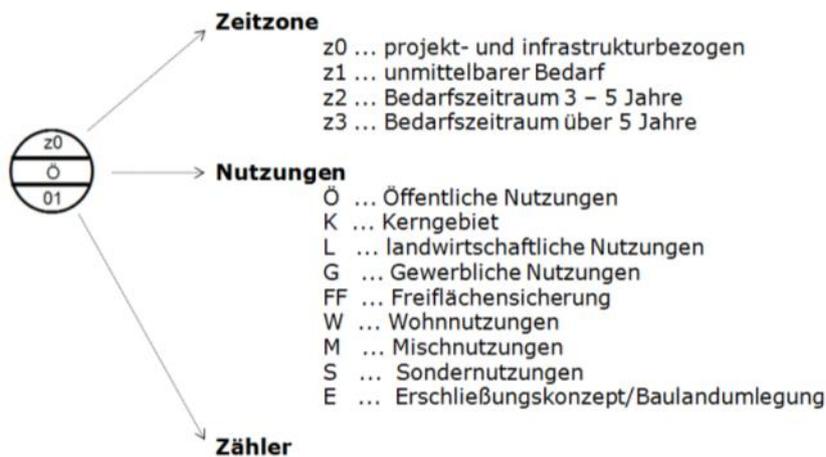
Gp 2325/2, 2325/3, 2325/5: sh. oben (bauliche Entwicklung) Verlegung Landesgrünzone

Sicherung der landwirtschaftlichen Freiflächen



### Stempelbeschreibungen

Erläuterung Legende – Stempel:



Siedlungsgrenze hart: ■ ■ ■

#### *Siedlungsrand*

Der Siedlungsrand stellt grundsätzlich eine Grenze dar, über die hinaus keine Widmungen erfolgen sollen, da für Meiningen die Entwicklung und das Wachstum nach Innen eine wesentliche Rolle spielen und dafür ausreichend Flächen vorhanden sind. Es können aber geringfügige Baulanderweiterungen bzw. bauliche Entwicklungen zugelassen werden, wobei durch deren Überschreitung keine zusätzliche Bautiefe entstehen darf und dies den Raumplanungszielen der Gemeinde entsprechen muss.

Siedlungsgrenze weich : - - - -

#### *Siedlungssaum*

Über den Siedlungssaum hinaus dürfen nur in gesonderten Fällen Widmungen erfolgen, die in besonderem öffentlichen Interesse sind und durch die besondere, zur geplanten Entwicklung der Gemeinde beitragende Projekte verwirklicht werden. Dies könnte zum Beispiel Projekte für den sozialen Wohnbau oder Sondergebietswidmungen für besondere Nutzungsarten betreffen. Dabei ist auch auf die Schaffung zweckmäßig bebaubarer Baugrundstücke zu achten.

Grünzone: ■

Im Zuge der Bearbeitung beantragter Widmungen ist auf die in der Planbeilage des REK eingetragenen Grünzonenbereiche Bedacht zu nehmen und sind solche Bereiche von einer Bebauung freizuhalten. Im Interesse der Gemeinde sind die Grünzonen als landschaftsstrukturbildendes und -gestaltendes Element zu erhalten. Hier sind vor allem das innerörtliche bachbegleitende Grün am Ehbach oder die Biotopbereiche zu nennen. Diese Grünsysteme sind jedoch nicht nur auf die im Plan verorteten Bereiche (Linien-signatur)



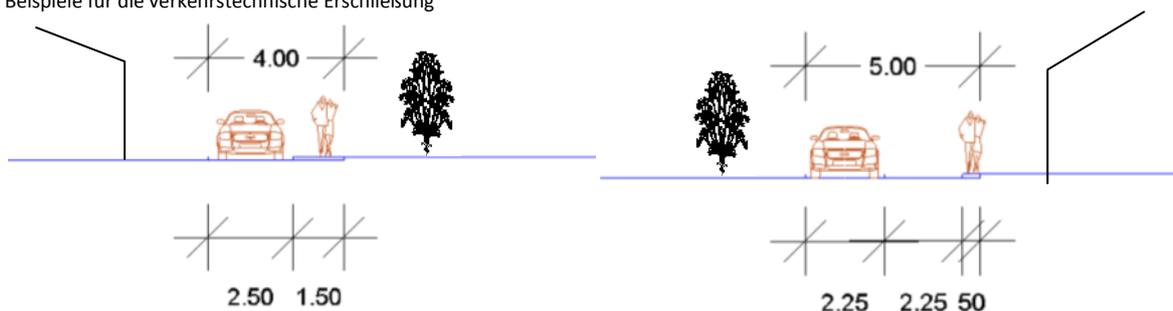
beschränkt, sondern stehen diese symbolhaft für die großflächigen Freiflächen außerhalb des Siedlungsgebietes die es im Sinne der Gemeinde zu erhalten gilt.

### Voraussetzungen für Widmungen

Als Voraussetzung für die Widmung von innerhalb der Siedlungsgrenzen/-säume liegenden Flächen sind nachfolgend angeführte Bedingungen zu erfüllen. Widmungen stellen die Grundlage der Entwicklungssteuerung der Gemeinde dar und ist Bauland nur auszuweisen, wenn eine Nutzung dem Zeitstempel entsprechend stattfindet und Widmungskonformität herrscht. Widmungen sind generell nur bei Bedarf durchzuführen und sind auch die Möglichkeiten der Vertragsraumordnung zu nutzen.

- Bedarfsnachweis bzw. ein vorliegendes besonderes Interesse der Gemeinde an der Entwicklung in diesem Bereich, da das Projekt zu den im REK verankerten Entwicklungszielen der Gemeinde beiträgt. Bei Bedarf Absicherung durch Projektsicherungsvertrag. Dabei ist auch auf ein verträgliches Maß der Widmungsfläche im Verhältnis zur Bebauung zu achten und sind Rahmenbedingungen für bauliche Entwicklungen (vgl. Bebauungsplan) zu erarbeiten (z.B. Höchstausmaß Bauplatz, Dichte- und Höhefestlegungen, etc.).
- Nachweis der notwendigen verkehrstechnischen und infrastrukturellen Erschließung. Bezüglich der verkehrstechnischen Erschließung hat der Nachweis der rechtlich gesicherten Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsflächen durch den Widmungswerber zu erfolgen. Die Verbindung und die öffentliche Verkehrsfläche müssen der beabsichtigten Verwendung des Bauwerkes entsprechen, das auf dem Baugrundstück errichtet werden soll. Bei Neuwidmungen ist ein Erschließungskonzept für den gesamten Baublock zu erstellen, dieses Konzept hat die Mindestanforderungen (4,00 m Breite, Ringerschließung und Abtretung an öffentliches Gut) zu erfüllen.
- Für die Wasserversorgung und Abwasser- sowie Oberflächenwasserentsorgung (Anschluss an eine öffentliche Kanalisation mit Kläranlage) ist nachzuweisen, dass diese mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand hergestellt werden kann.
- Nachweis der Gefahrenfreiheit bzw. dass Maßnahmen zur Abwendung solcher Gefahren technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Beispiele für die verkehrstechnische Erschließung



Anliegerstraße

Sammelstraße



*Anwendung Vertragsraumordnung nach § 38 a RPG zur Absicherung der Ziele der Gemeinde*

Im Sinne des § 38a des Raumplanungsgesetzes werden im Zusammenhang mit der Widmung neuer Baugebietsflächen bzw. Freiflächen Sondergebiet zur Absicherung der Nutzung mit den Projektwerbern Projektsicherungsverträge abgeschlossen. In diesen Projektsicherungsverträgen hat eine Nutzungsfestlegung zu erfolgen, sowie ist darin auch eine Bebauungspflicht sowie Betriebspflicht für die angegebene Nutzung enthalten.

Zur Regelung einer dem Orts- und Straßenbild entsprechenden Bebauung und zur Steuerung der baulichen Entwicklung wird aus raumplanungsfachlicher Sicht die Erlassung einer Bebauungsplanung empfohlen.



*Bestandsaufnahme/Grundlagen (Meiningen in Zahlen)*

*Lage*

Meiningen gilt als die westlichste Gemeinde Österreichs, liegt im Bezirk Feldkirch und grenzt, durch den Rhein getrennt, an die Schweiz (Kanton St. Gallen). Das Gemeindegebiet liegt auf einer Seehöhe von 425 m.

*Nachbargemeinden*

Vorarlberg: Koblach, Rankweil, Feldkirch (Nofels, Altenstadt)  
Schweiz: Oberriet, Rüthi

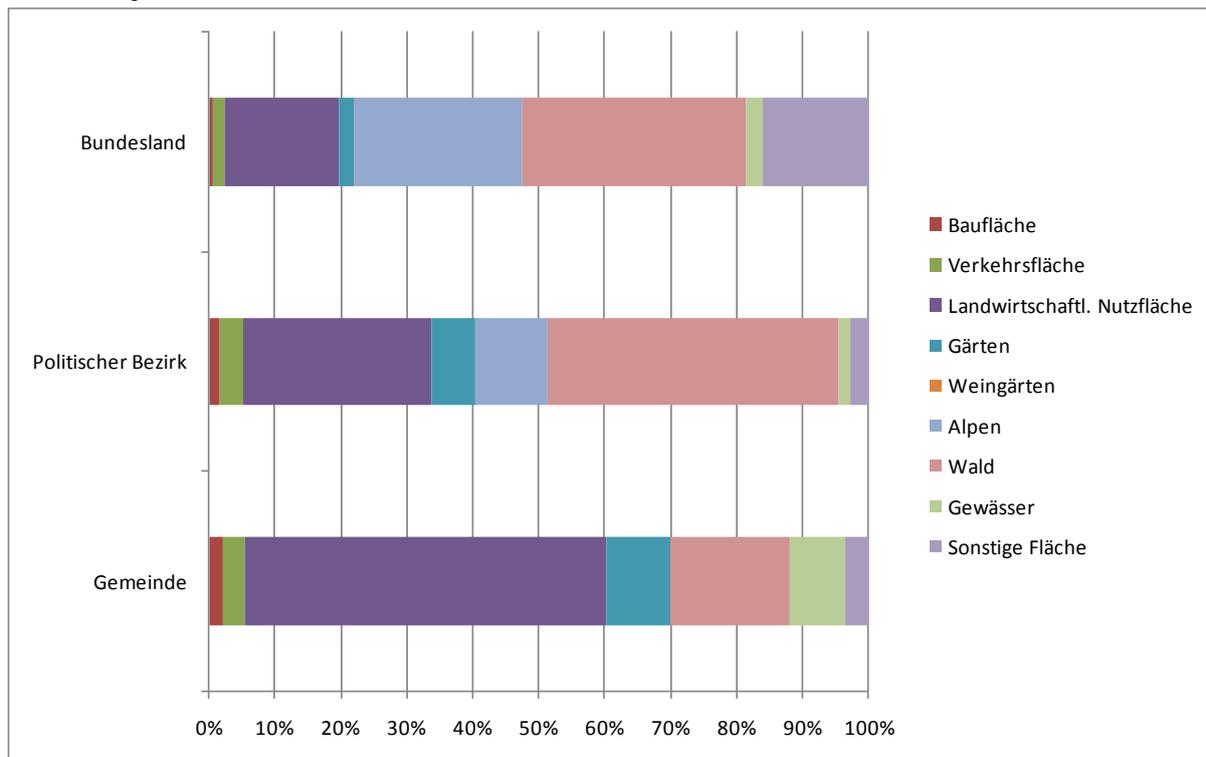
*Gemeindegebiet und Flächennutzung*

Die Katasterfläche von Meiningen beträgt 536,8 ha wobei rund 280 ha davon auf Freiflächen (Widmungen FL, FF, FS) entfallen. Der Anteil des Dauersiedlungsraumes an der Gemeindefläche beträgt rund 73 % (390 ha) und liegt damit deutlich höher als der Anteil auf Bezirks- (41,6 %) und Landesebene (22,5 %). Bemerkenswert ist auch der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, der etwas mehr als die Hälfte des Gemeindegebietes beträgt.

Baulandbilanz (lt. Orthophoto/Widmung):

Baufläche (BW, BM) gesamt:	85,8 ha
Fläche unbebaut:	29,5 ha
Fläche bebaut:	56,3 ha

Flächennutzung

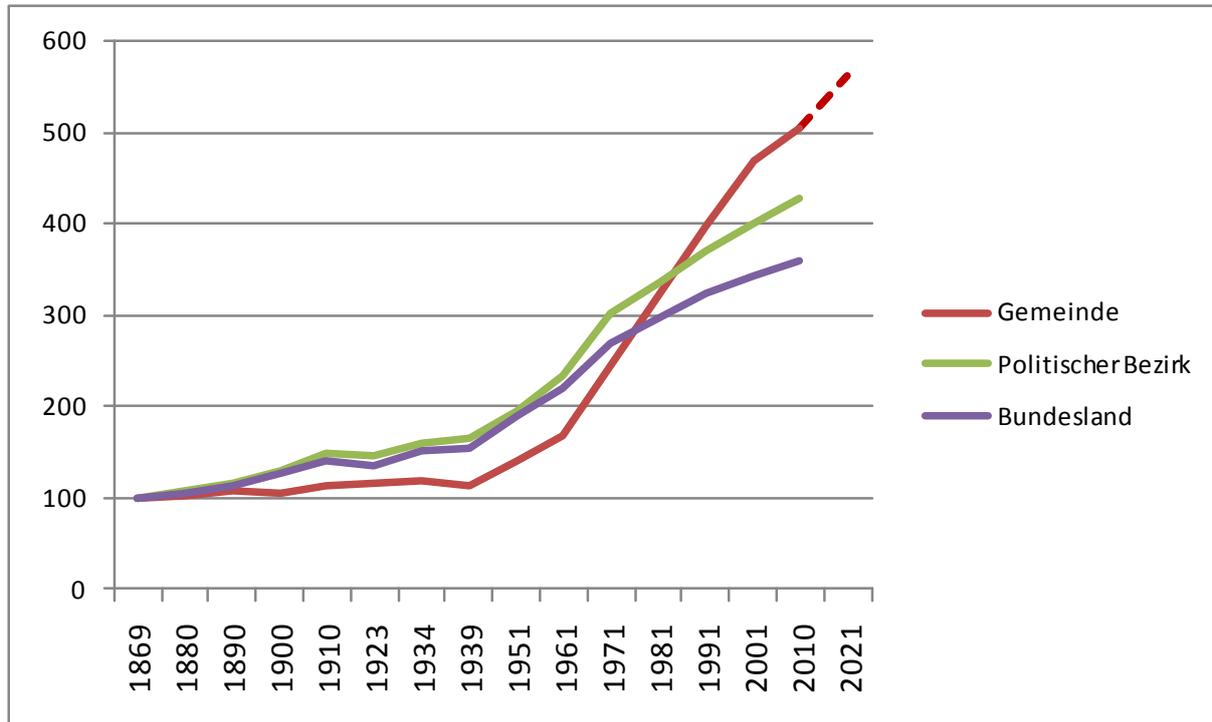


Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung FALCH



### Bevölkerung

Indexierte Darstellung inkl. Fortschreibung bis 2021



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung FALCH

Die Einwohnerzahl mit Stand 1. Jänner 2011 beträgt 2091 Personen, davon 1039 weiblich und 1052 männlich, wobei sich eine Bevölkerungsdichte von 485 Personen/ km<sup>2</sup> im Dauersiedlungsraum ergibt.

### Gebäude/Wohnungen

Im Jahr 2001 gab es insgesamt 550 Gebäude, wovon 521 Privatpersonen zugeordnet werden können. Charakteristisch für Meiningen ist die hohe Zahl an Einfamilienhäusern, was ein Merkmal dafür ist, dass Meiningen ein beliebter Wohnstandort ist.

Die Haushaltsgröße betrug im Jahr 2001 im Schnitt 2,8 (Bezirk und Bundesland: 2,6) und es gab gesamt 672 Privathaushalte.

Bezüglich der Eigentumsverhältnisse ist anzumerken, dass rund 290 ha des Gemeindegebietes zu 100% im Besitz von in Meiningen einheimischen Personen ist, rund 250 ha sind zumindest anteilsweise in auswärtiger Hand.

### Soziale Infrastruktur

An sozialer Infrastruktur kann Meiningen eine Volksschule mit knapp 100 Schülern sowie einen Kindergarten, 21 verschiedenartigste Vereine (Musik, Sport, Viehzucht, ...) sowie eine Feuerwehr, eine Bücherei und verschiedene soziale Dienste wie die Therapie-Station Lukasfeld, den Krankenpflegeverein und eine Elternberatungsstelle bieten.

Seit dem Jahr 2004 gibt es allerdings kein Postamt mehr und die nächsten Apotheken sind in den Nachbargemeinden Rankweil und Feldkirch zu finden.



### Beschäftigte

Laut Statistik Austria teilen sich die Erwerbstätigen am Arbeitsort auf die Wirtschaftssektoren wie folgt auf:

Primärer Sektor 5,4 % - Sekundärer Sektor 43,8 % - Tertiärer Sektor 50,8 %

Damit liegt die Gemeinde im Vergleich mit Bezirk und Bundesland in den ersten beiden Sektoren etwas höher, im tertiären Sektort aber rund 10 % darunter.

Die meisten Beschäftigten verzeichnen Arbeitsstätten im verarbeitenden Gewerbe/Industrie (212), Handel/Lagerung (98) und persönliche, soziale und öffentliche Dienste (90).

Der Pendlersaldo beträgt für die Gemeinde -42 % (Bezirk: -14 %) was das Merkmal des Wohnstandortes weiter unterstreicht.

Die Betriebe am Standort Meiningen sind äußerst vielfältig. U.a. sind das Erzeuger von Bäckereimaschinen und Dentalprodukten, ein Fischzuchtbetrieb, Kfz-Betriebe sowie Speditionen und eine Tischlerei/Schlosserei.

### Landwirtschaft

Die Statistik Austria gibt für 1999 (aktuellste Daten) die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 21 bekannt, wobei 6 davon im Haupterwerb, 13 als Nebenerwerb und 1 von einer juristischen Person betrieben werden. Laut Landwirtschaftskammer sind für 2011 die häufigsten Nutzungsarten landwirtschaftlicher Flächen Acker (Getreide, Ackerfutterfläche) und Grünland. 9 landwirtschaftliche Betriebe zählten zu Betrieben mit Viehhaltung wobei die Rinderwirtschaft den Hauptteil ausmacht.

Als landwirtschaftlichen Dienstleister gibt es den Walser Metzger, weiters ist die Agrargemeinschaft Rankweil-Meiningen mit einem Mitgliederstand von 184 Personen für das Gemeindegebiet zuständig.

### Denkmalschutz

Gemäß § 3 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 25.9.1923, BGBl. Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung BGBl. I Nr. 170/1999 und BGBl. I Nr. 2/2008 werden in der Gemeinde Meiningen durch das Bundesdenkmalamt folgende unter Denkmalschutz stehende unbewegliche Denkmale veröffentlicht:

92115 Meiningen, Pfarrhof	Schweizerstraße 63	Gp 2410	§2a
92115 Meiningen, Wohnhaus, ehem. Dogana	Schweizerstraße 81	Gp 3258	Bescheid
92115 Meiningen, Kath. Pfarrkirche hl. Agatha		Gp 3254	§2a
92115 Meiningen, Kriegerdenkmal		Gp 2636	§2a



---

*Chronologie (Termine und Meilensteine)*

---

16.12.2010	Zustimmung der Gemeindevertretung zur Erstellung des REK
21.03.2011	Begehung, Lokalausweis
19.05.2011	Gemeindevertretungssitzung mit Festlegung der Arbeitsgruppen, Besprechung der Arbeitsstruktur und Arbeitsinhalte
15./19.09.2011	Arbeitsgruppentreffen
07./08.11.2011	Bürgersprechtag
19.06.2012	Zusammenkunft Arbeitsgruppen, Präsentation Entwurf REK
28.08.2012	Abstimmungstermin AdVLR
20.09.2012	Gemeindevertretungssitzung und Vorstellung REK